

**Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14
Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) in der Erfüllung aller Aufgaben des
Gesundheitsamtes Weilheim-Schongau
Stand: April 2023**

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Erfüllung aller Aufgaben des Gesundheitsamtes

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim
Postanschrift: Postfach 1353, 82360 Weilheim
Telefon: 0881/681-0
Telefax: 0881/681/681-2300
E-Mail: poststelle@lra-wm.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Der Datenschutzbeauftragte beim Landratsamt Weilheim-Schongau
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim
Postanschrift: Postfach 1353, 82360 Weilheim
Telefon: 0881/681-1202
Telefax: 0881/681-2298
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Fachlicher Vollzug des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) insbesondere:

- Verhütung übertragbarer Krankheiten einschließlich Überwachung der Hygiene
- Gutachten, Zeugnisse, Bescheinigungen
- Medizinalaufsicht, Berufsaufsicht, Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs
- Gesundheitliche Aufklärung und Beratung
- Impfschadensmeldungen
- Schulgesundheitsuntersuchungen
- Heimaufsicht
- Schwangerenberatung
- Sozialmedizin

Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung ist:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. folgenden Spezialgesetzen.
- Infektionsschutzgesetz (IFSG)
- Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
- Bayerische Medizinhygieneverordnung (MedHygV)
- Gesundheitsdienstgesetz (GDG)
- Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift (GesZVV)
- Beamtengesetz (BayBG), einschlägige beamtenrechtliche Gesetze und Vorschriften
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbesondere SGB VIII
- Betäubungsmittelgesetz (BtmG), Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtmVV)
- Kostengesetz (KG), Gesundheitsgebührenordnung (GGebO)
- Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaats Bayern (AGO)
- Schengener Durchführungsabkommen Art. 75
- Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG)

- Gesetz über die Schwangerenberatung (Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG)

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Die Auftrag gebenden Behörden bei beamtenrechtlichen Untersuchungen und Gutachten (ohne klinische Diagnose). Bei Ermittlungen zu meldepflichtigen Infektionskrankheiten ggf. an die Gesundheitsämter, die für den Wohnort zuständig sind, zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen nach dem IfSG. Berechtigte Bedienstete der Behörde, ggf. Regierung von Oberbayern, Heilberufskammern. In anderen Fällen werden Daten ausschließlich anonymisiert, also nicht personenbezogen, weitergegeben.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nach Erhebung durch uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan EAPL und Festlegung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs, in begründeten Sonderfällen bis zu 30 Jahre).

Der Einheitsaktenplan kann mit dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen auf der Internetseite der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns unter <https://gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan> abgerufen werden.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu, insbesondere:

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung im rechtlich zulässigen Rahmen widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Rechtliche Verpflichtungen, Ihre Daten anzugeben erwachsen insbesondere aus den unter Punkt 3 genannten Rechtsgrundlagen. In anderen Fällen kann ohne die erforderlichen Daten Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden (z.B. Lebensmittelzeugnis, Heilpraktikerüberprüfung, Ärztliche Zeugnisse bzw. Gutachten etc.).